

GRUNDVERKEHRSBEHÖRDE MELK

3390 Melk, Abt Karl-Straße 25a



MEL2-G-244/042

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

1

E-Mail: jagd-agrar.bhme@noel.gv.at

Fax: 02752/9025-32631 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

(0 27 52) 9025

Durchwahl

Datum

Christa Plank

32637

24. April 2024

Betrifft

Kundmachung und Stellungnahme nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

Lugbauer Martin - Krickl Rupert; Pachtvertrag

Die Gemeinde und die Bezirksbauernkammer werden gemäß § 11 Abs. 5 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007, LGBl. 6800 ersucht, die in diesem Schreiben enthaltene Kundmachung **unverzüglich** und **ortsüblich** bis zu der in der Kundmachung genannten Anmeldefrist zu verlautbaren. Die Kundmachung ist sodann, versehen mit dem Anschlage- und Abnahmedatum, mindestens 1 Jahr lang bei der Gemeinde bzw. Bezirksbauernkammer aufzubewahren.

Eine Kopie dieser Kundmachung ist von der Gemeinde gemäß § 11 Abs. 4 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 **unverzüglich** dem Ortsvertreter oder der Ortsvertreterin zu übermitteln.

Die Bezirksbauernkammer wird darüber hinaus gemäß § 11 Abs. 7 Z. 2 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 ersucht, innerhalb von **2 Wochen** nach Ablauf der in der Kundmachung genannten Anmeldefrist

- a) alle bei ihr rechtzeitig eingelangten Interessentenanmeldungen vorzulegen
- b) eine begründete Stellungnahme zu übermitteln, wenn nach ihrer fachlichen Beurteilung das Rechtsgeschäft den Bestimmungen des § 6 leg. cit. widerspricht.

Langt binnen dieser Frist keine Stellungnahme bei der Behörde ein, wird das beantragte Rechtsgeschäft genehmigt.

Hinweis:

Einsicht in die Urkunde über das Rechtsgeschäft ist bei der Grundverkehrsbehörde Melk und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer zulässig.

Ergeht an:

1. Bezirksbauernkammer Scheibbs, Kapuzinerplatz 4, 3270 Scheibbs

2. Stadtgemeinde Scheibbs, z. H. des Bürgermeisters, Rathausplatz 1, 3270 Scheibbs

Für die Bezirkshauptfrau

P l a n k





MEL2-G-244/042

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

1

E-Mail: jagd-agrar.bhme@noel.gv.at
Fax: 02752/9025-32631 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Christa Plank

(0 27 52) 9025

Durchwahl

32637

Datum

24. April 2024

Betrifft

Kundmachung gemäß § 11 Abs. 2 und 5 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

KUNDMACHUNG

betreffend Rechtsgeschäft über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke
nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800

Bei der Grundverkehrsbehörde Melk wurde ein Antrag um Genehmigung des
nachstehenden Rechtsgeschäftes eingebracht:

Verpächter:

Rupert Krickl, Miesenbach 1, 3270 Scheibbs

Art des Rechtsgeschäftes: Pachtvertrag

Katastralgemeinde:	Grundstücksnummer:	Flächenausmaß:
22109 Fürteben	669; 670 u. Teil v. 667	6,6191 ha

Jede Person kann bis **15. Mai 2024** bei der Bezirksbauernkammer Scheibbs ihr Interesse am Erwerb obiger Liegenschaft(en) schriftlich oder niederschriftlich anmelden. In die Urkunde über das Rechtsgeschäft kann innerhalb der oben genannten Frist bei der Grundverkehrsbehörde Melk und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer Einsicht genommen werden.

Für die Bezirkshauptfrau

P l a n k

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

	<p>Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur</p>
---	--